

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



12. Jahrgang

Potsdam, den 19. November 2003

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 26. September 2003	334
Rundschreiben 29/03 vom 29. September 2003 Verbindliche curriculare Vorgaben für den Zusatzkurs „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ (Nr. des Plans 501007.03) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	334
Rundschreiben 30/03 vom 8. Oktober 2003 Zahlung einer Aufwandsvergütung für Verpflegungsmehraufwand	335

II. Nichtamtlicher Teil

Liste der Rahmenpläne und anderer curricularer Schriften	335
Integrationsvereinbarung nach § 83 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) in der Fassung vom 19. Juni 2001	362
Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT - EINE WELT für alle“	368
Schüler – Malwettbewerb „Olympische Spiele Athen 2004“	369
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	369
Stellenausschreibungen für den Unterricht in Ländern Mittel- und Osteuropas	373

I. Amtlicher Teil**Bildung****Verwaltungsvorschriften
zur Änderung der Verwaltungsvorschriften
zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Vom 26. September 2003
Gz.: 32.03

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1 – Änderung der Verwaltungsvorschriften
zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 01.03.2003 (ABl. MBJS S. 148) werden wie folgt geändert:

Nummer 25 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen mit Zustimmung der Eltern, können abweichend von Absatz 1 die Regelungen der §§ 13 Abs. 3, 25 Abs. 1 und 26 Abs. 1 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) zur

1. Anzahl und zur Dauer der Klausuren in den Kurshalbjahren,
2. Dauer in den Abiturklausuren und
3. zentralen Durchführung der Abiturprüfung

Anwendung finden, soweit auf Grund eines Rücktritts oder einer Wiederholung der Bildungsgang gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, die nicht von § 39 Abs. 1 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erfasst werden, fortgesetzt wird. Die Zustimmung muss die Anwendung aller in Satz 1 bezeichneten Regelungen umfassen und kann nicht in Bezug auf einzelne Regelungen erklärt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Unterschiede der jeweiligen Regelungen zu informieren und zu beraten. Die Beratung ist zu protokollieren. Das Protokoll umfasst die Erklärung der Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen der Eltern, ob sie der Anwendung der oben genannten Regelungen zustimmen und ist von diesen gegenzuzeichnen.

2 – In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. August 2003 in Kraft.

Potsdam, den 26. September 2003

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Steffen Reiche

Rundschreiben 29/03

Vom 29. September 2003
Gz.: 33.11 – Tel.: 8 66-38 37

**Verbindliche curriculare Vorgaben für den Zusatzkurs
„Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ (Nr. des Plans
501007.03) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen
Bildungsgängen**

1. Die verbindlichen curricularen Vorgaben für den Zusatzkurs „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ (Nr. des Plans 501007.03) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen ergänzen die Unterrichtsvorgaben zur Erprobung „Deutsch“ (Nr. des Plans 581001.99) für die Bildungsgänge der Fachoberschule und legen die verpflichtend zu bearbeitenden Inhalte die verbindlichen Anforderungen fest. Sie sind Grundlage für den Unterricht.
2. Diese verbindlichen curricularen Vorgaben sind allen Lehrkräften sowie den Mitgliedern der Gremien der Schule zugänglich zu machen.
3. Soweit diese verbindlichen curricularen Vorgaben außer Kraft gesetzt werden, sind sie noch fünf Jahre aufzubewahren. Danach können sie formlos vernichtet werden.
4. Dieses Rundschreiben tritt mit Wirkung vom 1. August 2003 in Kraft.

Rundschreiben 30/03

Vom 8. Oktober 2003
Gz.: 12.14 – Tel.: 8 66-36 27

Zahlung einer Aufwandsvergütung für Verpflegungsmehraufwand

Aufgrund des § 17 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der Bekanntmachung vom 13. November 1973 (BGBl. I 1621) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. 8. 2002 (BGBl. I S. 3322,3329) ergehen für die Bediensteten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und dessen Geschäftsbereichs folgende Regelungen:

1. Dienstreisenden, denen erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen für Verpflegung als allgemein entstehen, erhalten anstelle der Regelsätze nach § 9 des BRKG eine Aufwandsvergütung, in der unter 1.2 genannten Höhe.

Geringere Aufwendungen für die Verpflegung entstehen im Regelfall dann, wenn die Dienstreisenden nicht auf die Einnahme der Verpflegung in einer Gaststätte angewiesen sind. Dies ist der Fall, wenn die Einnahme der Mahlzeiten zu einem gegenüber der Gaststättenverpflegung verbilligten Preis (z. B. in einer Kantine oder der Möglichkeit zur Selbstversorgung während der Dienstreise) möglich ist.

Da auf den Liegenschaften der nachfolgend genannten Dienststätten bekanntermaßen ein Kantine betrieben wird, ist bei Dienstreisen zu diesen Dienststätten eine gegenüber den Regelsätzen nach § 9 BRKG reduzierte Aufwandsvergütung zu zahlen:

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg,
- Sozialpädagogisches Fortbildungswerk,
- Landesjugendamt Brandenburg.

Sollte bei anderen als den v. g. auswärtigen Geschäftsorten ebenfalls die Möglichkeit zur verbilligten Einnahme der Verpflegung gegeben sein, ist dies vom Dienstreisenden in der Reisekostenrechnung anzugeben. In diesen Fällen ist ebenfalls eine reduzierte Aufwandsvergütung zu zahlen.

2. Höhe der Aufwandsvergütung

Die Höhe der Aufwandsvergütung richtet sich nach der Dauer der Dienstreise, die sich gemäß § 7 BRKG nach der Abwesenheitszeit von der Wohnung bzw. der Dienststelle bemisst.

Die Höhe der Aufwandsvergütung beträgt bei der Dauer einer Dienstreise

von 8 Std. – unter 10 Std.	3,- €
von 10 Std. – unter 14 Std.	6,- €
von 14 Std. – unter 24 Std.	9,- €
von 24 Stunden	12,- €.

3. Dieses Rundschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

II. Nichtamtlicher Teil

Liste der Rahmenlehrpläne und anderer curricularer Schriften des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verbindlichkeit der Landesliste für Rahmenlehrpläne	335
Bezugquellen für curriculare Vorgaben	336
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	336
Pläne für die Förderschule	337
Pläne für die Grundschule	337
Pläne für die Schulen der Sekundarstufe I	338
Pläne für die gymnasiale Oberstufe	339
Pläne für die berufliche Bildung	341
Pläne für die Berufsschule	341
Pläne für Berufsfachschulen	349
Pläne für doppelqualifizierende Bildungsgänge	350
Pläne für die Fachoberschule	351
Pläne für Fachschulen	352
Pläne für den zweiten Bildungsweg	352
Veröffentlichungen des Landesinstitutes für Schule und Medien Brandenburg (LISUM)	353

Verbindlichkeit der Landesliste für curriculare Vorgaben

Die vorliegende Fassung der Landesliste gilt für das Schuljahr 2003/04.

Für alle Schulstufen und -formen gilt die Landesliste der Rahmenlehrpläne in Verbindung mit den durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Rechtsvorschriften über curriculare Vorgaben und Stundentafeln in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Curriculare Vorgaben des Landes Brandenburg sind:

- **Rahmenlehrpläne, Rahmenpläne und Vorläufige Rahmenpläne**, die über Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erlassen werden.
- **Unterrichtsvorgaben und Hinweise zum Unterricht**, die über Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erlassen werden.
- **Qualifikationserwartungen Q 6** werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestätigt.
- **Verbindliche curriculare Vorgaben** für den Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe werden über Verwaltungsvorschriften erlassen.
- **Schulinterne Rahmenlehrpläne** werden über Einzelgenehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erlassen.
- **Ergänzende Materialien** tragen empfehlenden Charakter.

Die „Inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Qualifikationserwartungen für den Übergang von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7“ (Q 6) beinhalten Hinweise und Empfehlungen für die Unterrichtsarbeit in der Jahrgangsstufe 6 der Grundschule in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch auf der Basis der gültigen Rahmenpläne für die

Grundschule mit der Orientierung auf die neuen Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I.

Die verbindlichen curricularen Vorgaben für den Unterricht der gymnasialen Oberstufe legen auf der Grundlage der gültigen Vorläufigen Rahmenpläne und Rahmenpläne sowie der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) in der jeweils geltenden Fassung die in der Qualifikationsphase verpflichtend zu bearbeitenden Inhalte und die verbindlichen Anforderungen fest.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den entsprechenden Kultusministerien bzw. Senatsverwaltungen für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck und zur Übernahme einiger Pläne bzw. Richtlinien.

Hinweise und Ergänzungsvorschläge richten Sie bitte an:

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg
Dr. Lothar Zscheile
14974 Brandenburg
Tel.: 0 33 78/2 09-1 79
Fax: 0 33 78/2 09-1 98
E-mail: lothar.zscheile@lisum.brandenburg.de

Bezugsquellen für curriculare Vorgaben

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Curricula können über folgende Adresse bezogen werden:

A Für alle Schulformen der Jahrgangsstufen 1 – 13 und für die Fachschule des Typs Sozialwesen und nicht anders gekennzeichnete Pläne:

Wissenschaft und Technik Verlag
Dresdener Straße 26
10999 Berlin
Tel.: 0 30/61 66 02-22
Fax: 0 30/61 66 02-20
E-Mail: info@wt-verlag.de oder
Internet unter: www.wt-verlag.de
oder
www.bildung-brandenburg.de
oder
www.lisum.brandenburg.de

B Die KMK-Rahmenlehrpläne für den schulischen Teil der dualen Ausbildung:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 100633
33506 Bielefeld
Tel.: 05 21/91 10 10
Fax: 05 21/9 11 01 79
oder
www.kultusministerkonferenz.de/beruf/rlpl/
lehrpläne.htm
oder
www.bildung-brandenburg.de

C Bei durch * gekennzeichneten Plänen wenden Sie sich bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg.

D Bei durch ** gekennzeichneten Plänen wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

E Die Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I können Sie auch abrufen unter :
www.lisum.brandenburg.de

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Aj.	–	Ausbildungsjahr
b	–	berufsorientiert
BB	–	Brandenburg
BE	–	Berlin
BY	–	Bayern
DIHT	–	Deutscher Industrie- und Handelstag
EM	–	Ergänzende Materialien
GOST	–	Gymnasiale Oberstufe
HE	–	Hessen
HH	–	Hamburg
Hrsg.	–	Herausgeber
HU	–	Hinweise zum Unterricht
Jahrgst.	–	Jahrgangsstufen
Kl.	–	Klasse
KMK	–	Kultusministerkonferenz
Nr.	–	Nummer
NRW	–	Nordrhein-Westfalen
NI	–	Niedersachsen
o.	–	ohne
Q 6	–	Qualifikationserwartungen 6
RLP	–	Rahmenlehrplan
RPf	–	Rheinland-Pfalz
Sek. I	–	Sekundarstufe I
SH	–	Schleswig-Holstein
SIRP	–	Schulinterne Rahmenlehrpläne
SL	–	Saarland
UV	–	Unterrichtsvorgaben
VcV	–	Verbindliche curriculare Vorgaben
VR	–	Vorläufiger Rahmenplan
VRLP	–	Vorläufiger Rahmenlehrplan

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
ALLGEMEINE FÖRDERSCHULE				
Arbeitslehre	RP	113053	1993	BB
Deutsch	RP	111001	1993	BB
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (Jahrgst. 7 – 10)	UV	302041.96	1996	BB
Mathematik	RP	113011	1993	BB
Naturwissenschaften	UV	113018.98	1998	BB
Technik	RP	113013	1993	BB
Sachunterricht	RP	113052.98	1998	BB
Sport (Jahrgst. 1 – 6)	VR	2015.92	1992	BB
Sport (Jahrgst. 7 – 10) ¹	RLP	303063.02	2002	BB
FÖRDERSCHULE FÜR GEISTIGBEHINDERTE (Bildungsgangcurriculum)	UV	1300.96	1996	BB
GRUNDSCHULE				
Deutsch	VR	2001	1991	BB
Englisch (Kl. 5 – 6)	VR	2008	1991	BB
Europäisches Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden		001086.95-1	1995	BB
Französisch (Kl. 5 – 6)	VR	2005	1991	BB
Gesellschaftslehre (Kl. 5 – 6) Geografie (Erdkunde)	VR	2003.3	1991	BB
Gesellschaftslehre (Kl. 5 – 6) Geschichte	VR	2003.2	1991	BB
Gesellschaftslehre (Kl. 5 – 6) Politische Bildung	VR	2003.1	1991	BB
Kunst	VR	2010.92	1992	BB
Mathematik	VR	2006	1991	BB
Musik	VR	2009.92	1992	BB
Naturwissenschaften Biologie Physik	VR	2021.92	1992	BB
Russisch (Kl. 5 – 6)	VR	2007	1991	BB

¹ Ziele und Qualifikationserwartungen werden für jede Schülerin und jeden Schüler in Anlehnung an den Rahmenlehrplan der Sekundarstufe I in einem individuellen Förderplan festgelegt.

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Sachunterricht (Kl. 1 – 4)	VR	2002	1991	BB
Sorbisch/Wendisch	RP	101013.97	1997	BB
Sport	VR	2015.92	1992	BB
Technik (Kl. 5) (für Arbeitslehre seit 1997)	VR	2004	1991	BB
Technik (Kl. 5) (für Arbeitslehre seit 1997)	EM	o.		BB
Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Qualifikationserwartungen den Übergang von Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7		o.	2002	BB**

SEKUNDARSTUFE I (Gesamtschule, Gymnasium, Realschule)

Astronomie (Wahlpflichtbereich)	RLP	303051.02	2002	BB
Biologie	RLP	303014.02	2002	BB
Chemie	RLP	303015.02	2002	BB
Darstellen und Gestalten (Wahlpflichtbereich)	RLP	301092.02	2002	BB
Deutsch	RLP	301001.02	2002	BB
Englisch	RLP	301021.02	2002	BB
Europäisches Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden		001086.95-2	1995	BB
Französisch	RLP	301023.02	2002	BB
Geografie	RLP	302013.02	2002	BB
Geschichte	RLP	302012.02	2002	BB
Informatik (Wahlpflichtbereich)	RLP	303012.02	2002	BB
Kunst	RLP	301083.02	2002	BB
Latein	RLP	301034.02	2002	BB
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	UV	302041.96	1996	BB
Mathematik	RLP	303001.02	2002	BB
Musik	RLP	301081.02	2002	BB
Naturwissenschaften (Wahlpflichtbereich)	RLP	303018.02	2002	BB
Physik	RLP	303016.02	2002	BB

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Politische Bildung	RLP	302011.02	2002	BB
Polnisch	RLP	301011.02	2002	BB
Russisch	RLP	301056.02	2002	BB
Sorbisch/Wendisch	RP	101013.97	1997	BB
Spanisch	UV	301036.95	1995	NRW
Sport	RLP	304001.02	2002	BB
Wirtschaft-Arbeit-Technik	RLP	303053.02	2002	BB
Wirtschaft-Arbeit-Technik (Wahlpflichtbereich)	RLP	303063.02	2002	BB

GYMNASIALE OBERSTUFE

Astronomie (Anregungen für einen schuleigenen Rahmenlehrplan)		403051.99		BB
Bautechnik	VR	4037.92	1992	SH
Biologie, Chemie, Physik	VR	4029.92	1992	BB
Biologie	VcV	o.	2003	BB*
Chemie	VcV	o.	2003	BB*
Chemietechnik	VR	4032.92	1992	SH
Darstellendes Spiel	VR	4038.92	1992	BB
Deutsch	VR	4001.92	1992	BB
Deutsch	VcV	o.	2003	BB*
Elektrotechnik	VR	4035.92	1992	SH
Englisch	VR	4003.92	1992	BB
Englisch	VcV	o.	2003	BB*
Französisch	VR	4013.92	1992	BB
Französisch	VcV	o.	2003	BB*
Geografie (Erdkunde)	VR	4007.92	1992	BB
Geografie	VcV	o.	2003	BB*
Geschichte	VR	4006.92	1992	BB
Geschichte	VcV	o.	2003	BB*
Griechisch	VR	4024.92	1992	BB

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Informatik	VR	4030.92	1992	BB
Kunst	VR	4010.92	1992	BB
Kommunikation und Technik (b)	VRLP	403035.01	2001	BB
Latein	VR	4023.92	1992	BB
Maschinentechnik	VR	4036.92	1992	SH
Mathematik	VR	4002.92	1992	BB
Mathematik	VcV	o.	2003	BB*
Musik	VR	4009.92	1992	BB
Pädagogik (Erziehungswissenschaft)	VRLP	402016.01	2001	BB
Pädagogik (Erziehungswissenschaft einschließlich berufsorientierter Schwerpunkt)	VRLP	402020.01	2001	BB
Philosophie	RP	402018	1993	BB
Physik	VcV	o.	2003	BB*
Politische Bildung	VR	402011.94	1994	BB
Politische Bildung	VcV	o.	2003	BB*
Polnisch	RP	401011	1997	BB
Psychologie	VRLP	402017.01	2001	BB
Psychologie (b)	VRLP	402021.01	2001	BB
Rechnungswesen	VR	4033.92	1992	BB
Recht	RP	402015	1993	BB
Russisch	VR	4014.92	1992	BB
Sorbisch/Wendisch	RP	101013.97	1997	BB
Spanisch		401036.95	1995	NRW*
Sport	RP	404001	1993	BB
Technik	RP	403013	1993	BB
Wirtschaftsinformatik	VR	403036.94	1993	BB
Wirtschaftswissenschaft	RP	402014	1993	BB
Wirtschaftswissenschaft (b)	VR	4032.92	1992	SH

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
BERUFLICHE BILDUNG				
BERUFSÜBERGREIFENDER BEREICH				
Deutsch	VR	4277	1991	BB*
Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch (Zusatzkurs zum Erwerb der Fachhochschulreife)	VcV	501007.03	2003	BB
Englisch für gewerblich-technische Berufe	UV	501022.03	2003	BY*
Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV	501021.03	2003	BY*
Politische Bildung/Wirtschaftslehre bzw. Wirtschafts- und Sozialkunde	UV	4278	1997	BB
Sport in der beruflichen Bildung	UV	504001.97	1997	BB
BERUFSSCHULE				
BERUFSFELD WIRTSCHAFT und VERWALTUNG				
Bankkaufmann/-frau	RLP	51016910.98	1998	KMK
Bürokaufmann/-frau	RLP	51017809.96	1996	KMK
Industriekaufmann/-frau	RLP	51017813.02	2002	KMK
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	RLP	51018713.96	1996	KMK
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	RLP	51016812.96	1996	KMK
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	RLP	51017123.99	1999	KMK
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	RLP	51016811.97	1997	KMK
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	RLP	51017816.96	1996	KMK
Reiseverkehrskaufmann/-frau	RLP	51017020.98	1998	KMK
Speditionskaufmann/-frau	RLP	51017010.96	1996	KMK
Versicherungskaufmann/-frau	RLP	51016940.02	2002	KMK
Werbekaufmann/-frau	RLP	51017031.96	1996	KMK
BERUFSFELD METALLTECHNIK				
Anlagenmechaniker/-in Apparatetechnik	RLP	51022520.96	1996	KMK
Anlagenmechaniker/-in Schweißtechnik	RLP	51042412.97	1997	KMK
Anlagenmechaniker/-in Versorgungstechnik	RLP	51022630.96	1996	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	RLP	51022640.03	2003	KMK
Feinwerkmechaniker/-in	RLP	51023000.03	2003	KMK
Fertigungsmechaniker/-in	RLP	510422856.97	1997	KMK
Fluggerätemechaniker/-in	RLP	51022830.97	1997	KMK
Gießereimechaniker/-in	RLP	51042020.97	1997	KMK
Industriemechaniker/-in Betriebstechnik	RLP	51022740.96	1996	KMK
Industriemechaniker/-in Geräte- und Feinwerktechnik	RLP	51022840.96	1996	KMK
Industriemechaniker/-in Maschinen- und Systemtechnik	RLP	51022730.96	1996	KMK
Industriemechaniker/-in Produktionstechnik	RLP	51022850.96	1996	KMK
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	RLP	51022613.03	2003	KMK
Klempner/-in	RLP	51022610.96	1996	KMK
Konstruktionsmechaniker/-in Ausrüstungstechnik	RLP	51022710.96	1996	KMK
Konstruktionsmechaniker/-in Feinblechbautechnik	RLP	51022755.96	1996	KMK
Konstruktionsmechaniker/-in Metall- und Schiffbautechnik	RLP	51022750.96	1996	KMK
Konstruktionsmechaniker/-in Schweißtechnik	RLP	51042412.97	1997	KMK
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	RLP	51022870.03	2003	KMK
Maschinenbaumechaniker/-in Allgemeiner Maschinenbau Waagenbau Erzeugende Mechanik	RLP	51022820.96	1996	KMK
Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik	RLP	51022810.03	2003	KMK
Mechaniker/-in für Landmaschinentechnik	RLP	51022820.03	2003	KMK
Metallbauer/-in	RLP	51022735.02	2002	KMK
Metallbildner/-in	RLP	51022025.98	1998	KMK
Metall- und Glockengießer/-in	RLP	51022026.98	1998	KMK
Schneidwerkzeugmechaniker/-in	RLP	51022516.96	1996	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Werkzeugmacher/-in Stanzwerkzeug- und Vorrichtungsbau Formenbau	RLP	51022900.96	1996	KMK
Werkzeugmechaniker/-in Formentechnik	RLP	51022912.96	1996	KMK
Werkzeugmechaniker/-in Instrumententechnik	RLP	51022843.96	1996	KMK
Werkzeugmechaniker/-in Stanz- und Umformtechnik	RLP	51022910.96	1996	KMK
Zerspanungsmechaniker/-in Automaten-Drehtechnik	RLP	51022212.96	1996	KMK
Zerspanungsmechaniker/-in Drehtechnik	RLP	5102221.96	1996	KMK
Zerspanungsmechaniker/-in Frästechnik	RLP	5102221.96	1996	KMK
Zerspanungsmechaniker/-in Schleiftechnik	RLP	51022251.96	1996	KMK
Zweiradmechaniker/-in	RLP	51022853.03	2003	KMK
BERUFSFELD ELEKTROTECHNIK				
Elektroanlagenmonteur/-in	RLP	51033100.97	1997	KMK
Elektroniker/-in – Energie- und Gebäudetechnik – Automatisierungstechnik – Informations- und Telekommunikationstechnik	RLP	51033160.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	RLP	51033165.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	RLP	51033170.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	RLP	51033175.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme	RLP	51033180.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme	RLP	51033163.03	2003	KMK
Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik	RLP	51033132.03	2003	KMK
Systemelektroniker/-in	RLP	51033185.03	2003	KMK
Systeminformatiker	RLP	51033190.03	2003	KMK
BERUFSFELD BAUTECHNIK				
Bauwerksabdichter/-in	RLP	51044825.97	1997	KMK
Bauzeichner/-in	RLP	51046352.02	2002	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Berufsausbildung in der Bauwirtschaft	RLP	51044400.99	1999	KMK
– Hochbaufacharbeiter/-in (Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in)				
– Ausbaufacharbeiter/-in (Zimmerer/Zimmerin, Stukkateur/-in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in, Trockenbaumonteur/-in)				
– Tiefbaufacharbeiter/-in (Straßenbauer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Kanalbauer/-in, Brunnenbauer/-in, Spezial- tiefbauer/-in, Gleisbauer/-in)				
Betonstein- und Terrazzohersteller/-in	RLP	51041121.96	1996	KMK
Dachdecker/-in	RLP	51044520.98	1998	KMK
Fassadenmonteur/-in	RLP	51044824.99	1999	KMK
Gerüstbauer/-in	RLP	51044531.00	2000	KMK
Isolierfacharbeiter/-in Isolierer/-in	RLP	51044820.97	1997	KMK
Trockenbaumonteur/-in	RLP	51044821.96	1996	KMK
Wasserbauer/-in	RLP	51044652.96	1996	KMK
BERUFSFELD HOLZTECHNIK				
Bootsbauer/-in	RLP	51053522.00	2000	KMK
Holzmechaniker/-in	RLP	51055050.96	1996	KMK
Tischler/-in	RLP	51055010.97	1997	KMK
BERUFSFELD TEXTILTECHNIK und BEKLEIDUNG				
Bekleidungsindustrie Modenäher/-in Modeschneider/-in	RLP	51063522.97	1997	KMK
Damenschneider/-in	RLP	51063513.96	1996	KMK
Herrenschneider/-in	RLP	51063512.96	1996	KMK
BERUFSFELD CHEMIE, PHYSIK, BIOLOGIE				
Biologielaborant/in	RLP	51076311.00	2000	KMK
Chemielaborant/in	RLP	51076330.00	2000	KMK
Chemikant/-in	RLP	51071410.01	2001	KMK
Lacklaborant/-in	RLP	51076332.00	2000	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Milchwirtschaftliche/r Laborant/-in	RLP	51076330.96	1996	KMK
Pharmakant/-in	RLP	51071416.01	2001	KMK
Werkstoffprüfer/-in	RLP	51076323.97	1997	KMK
BERUFSFELD DRUCKTECHNIK				
Drucker/-in	RLP	51081850.98	1998	KMK
Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien	RLP	51081850.98	1998	KMK
Siebdrucker/-in	RLP	51081754.00	2000	KMK
BERUFSFELD FARBTECHNIK und RAUMGESTALTUNG				
Maler/in und Lackierer/-in	RLP	51095110.03	2003	KMK
Fahrzeuglackierer/-in	RLP	51095101.03	2003	KMK
Raumausstatter/-in	RLP	51094910.96	1996	KMK
Schauwerbegestalter/-in	RLP	51098361.96	1996	KMK
BERUFSFELD KÖRPERPFLEGE				
Friseur/-in	KMK	51119010.97	1997	KMK
Kosmetiker/-in	KMK	51119020.02	2002	KMK
BERUFSFELD ERNÄHRUNG und HAUSWIRTSCHAFT				
Bäcker/-in	RLP	51123911.96	1996	KMK
Beikoch/-in	UV	50141500.03	2003	BB
Berufe im Gastgewerbe Fachkraft im Gastgewerbe Fachmann/-frau für Systemgastronomie Hotelfachmann/-frau Restaurantfachmann/-frau	RLP	51149100.98	1998	KMK
Helfer/-in im Gastgewerbe (zweijährige Ausbildung)	UV	50147720.03	2003	BB
Helfer/-in im Gastgewerbe (dreijährige Ausbildung)	UV	50147730.03	2003	BB
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk Bäckerei/Konditorei Fleischerei	RLP	51126821.96	1996	KMK
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk Bäckerei/Konditorei	EM	51126821.97EB	1997	BB

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk Fleischerei	EM	51126821.97EF	1997	BB
Fleischer/-in	RLP	51124010.96	1996	KMK
Hauswirtschafter/-in	RLP	51129212.99	1999	KMK
Koch/Köchin	RLP	51124110.98	1998	KMK
Konditor	RLP	51123920.03	2003	KMK
BERUFSFELD AGRARWIRTSCHAFT				
Forstwirt/in	RLP	51130621.98	1998	KMK
Gärtner/in	RLP	51130510.96	1996	KMK
Landwirt/-in	RLP	51130110.96	1996	KMK
BERUFE OHNE BERUFSFELDZUORDNUNG				
Arzthelfer/-in	RLP	51148561.96	1996	KMK
Augenoptiker/-in	RLP	51143041.97	1997	KMK
Automobilkaufmann/-frau	RLP	51147040.98	1998	KMK
Baugeräteführer/-in	RLP	51145460.97	1997	KMK
Berufskraftfahrer	RLP	51147144.01	2001	KMK
Betonfertigteiltbauer/-in	RLP	51141122.96	1996	KMK
Drogist/-in	RLP	51146841.96	1996	KMK
Eisenbahner/in im Betriebsdienst	RLP	51147121.97	1997	KMK
Fachangestellte/-r für Arbeitsförderung	RLP	51147811.96	1996	KMK
Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste Archiv Bibliothek Information und Dokumentation Bildagentur	RLP	51147050.98	1998	KMK
Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste Medizinische Dokumentation	RLP	51147051.00	2000	KMK
Fachinformatiker/-in	RLP	51147748.97	1997	KMK
Fachkraft für Abwassertechnik	RLP	51149352.02	2002	KMK
Fachkraft für den Brief- und Frachtverkehr	RLP	51147321.96	1996	KMK
Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft	RLP	51149353.02	2002	KMK
Fachkraft für Lagerwirtschaft	RLP	51144232.96	1996	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	RLP	51142329.00	2000	KMK
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	RLP	51149354.02	2002	KMK
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	RLP	51149410.02	2002	KMK
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	RLP	51142329.02	2002	KMK
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	RLP	51149351.02	2002	KMK
Film- und Videolaborant	RLP	51146341.96	1996	KMK
Florist/-in	RLP	51140531.97	1997	KMK
Fotograf/-in	RLP	51148370.97	1997	KMK
Fotolaborant/-in	RLP	51146340.96	1996	KMK
Fotomedienlaborant/-in	RLP	51148355.98	1998	KMK
Glaser/-in	RLP	51143155.01	2001	KMK
Handelsfachpacker/-in	UV	o.	1996	NRW*
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	RLP	51141810.96	1996	KMK
Hörgeräteakustiker/-in	RLP	51143155.97	1997	KMK
Informatikkaufmann/-frau	RLP	51147746.97	1997	KMK
Informations- und Telekommunikations- system-Elektroniker/-in	RLP	51143172.97	1997	KMK
Informations- und Telekommunikations- system-Kaufmann/-frau	RLP	51147791.97	1997	KMK
Justizfachangestellte/-r	RLP	51147811.98	1998	KMK
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/-in	RLP	51144840.96	1996	KMK
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien	RLP	51147060.98	1998	KMK
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	RLP	51147029.97	1997	KMK
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen	RLP	51147029.01	2001	KMK
Mechatroniker/-in	RLP	51156360.98	1998	KMK
Mediengestalter/-in in Bild und Ton	RLP	51158354.97	1997	KMK
Mikrotechnologe/-in	RLP	51156370.98	1998	KMK
Molkereifachmann/-frau	RLP	51154311.96	1996	KMK
Notarfachangestellte/-r	RLP	51157863.96	1996	KMK
Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in	RLP	51153744.96	1996	KMK
Pharmazeutisch-technische/-r Angestellte/-r	RLP	51156851.96	1996	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	RLP	51157862.96	1996	KMK
Schornsteinfeger/-in	RLP	51158042.97	1997	KMK
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	RLP	51157250.98	1998	KMK
Sozialversicherungsangestellte/-r	RLP	51157811.97	1997	KMK
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	RLP	51157090.01	2001	KMK
Steuerfachangestellte/-r	RLP	51147534.96	1996	KMK
Straßenwärter/-in	RLP	51157116.02	2002	KMK
Technische/-r Konfektionär/in	RLP	51153564.97	1997	KMK
Technische/-r Zeichner/-in	RLP	51156350.96	1996	KMK
Textilmaschinenführer/-in Spinnerei	RLP	51153315.96	1996	KMK
Textilmaschinenführer/-in Veredlung	RLP	51153620.96	1996	KMK
Textilmaschinenführer/-in Weberei	RLP	51153421.96	1996	KMK
Textilreiniger/-in	RLP	51159321.02	2002	KMK
Tierärzthelfer/-in	RLP	51158563.96	1996	KMK
Veranstaltungskaufmann/-frau	RLP	51157095.01	2001	KMK
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	RLP	51152343.96	1996	KMK
Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik	RLP	51151316.02	2002	KMK
Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	RLP	51141510.96	1996	KMK
Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	RLP	51151910.97	1997	KMK
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine- und Erdenindustrie	RLP	51151120.97	1997	KMK
Verlagskaufmann/-frau	RLP	51156830.98	1998	KMK
Vermessungstechniker/-in	RLP	51156240.96	1996	KMK
Verpackungsmittelmechaniker/-in	RLP	51151621.01	2001	KMK
Vulkaniseur- und Reifenmechaniker	RLP	51151440.96	1996	KMK
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	RLP	51158562.01	2001	KMK
Zahntechniker/-in	RLP	51153031.98	1998	KMK

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
BERUFSFACHSCHULE für sozialpflegerische Berufe				
Sozialpflegeassistent/-in (enthält alle Fächer des Bildungsganges)	UV	541617	1997	BB
BERUFSFACHSCHULE zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sek. I				
Berufsübergreifender Bereich				
Deutsch	VR	4277	1991	BB
Englisch für gewerblich-technische Berufe	UV	501022.03	2003	BY*
Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV	501022.03	2003	BY*
Mathematik	RLP	302001.02	2002	BB
Orientierungsphase (Abl. MBS 2003 S. 299)		o.	1998	BB
Sport	UV	50400.97	1997	BB
Wirtschafts- und Sozialkunde	UV	4278	1997	BB
Berufsfeldbezogener Bereich				
Berufs- und Rechtskunde (Abl. MBS 2003 S. 299)		o.	1998	BB
BERUFSFACHSCHULE zu Erwerb eines Berufsabschlusses in kaufmännischen Berufen nach BBiG				
Bürokaufmann/-frau (enthält alle Fächer des Bildungsganges)		o.	1998	BB**
BERUFSFACHSCHULE zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Staatlich geprüfte Assistenten)				
Fachrichtungsübergreifender Bereich				
Deutsch/Kommunikation (Deutsch)	VR	4277	1991	BB*
Englisch für gewerblich-technische Berufe	UV	501022.03	2003	BY*
Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV	501022.03	2003	BY*
Wirtschafts- und Sozialkunde	UV	4278	1997	BB
Sport in der beruflichen Bildung	UV	504001.97	1997	BB
Fachrichtungen				
Assistent/-in für Computer- und Automatisierungstechnik	SIRP	o.	2002	BB**
Assistent/-in für Tourismus	SIRP	o.	2003	BB**

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Biologisch- technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	1998	BB**
Chemisch-technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	1998	BB**
Denkmaltechnische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	2003	BB**
Gestaltungs-technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	2003	BB**
Kaufmännische/-r Assistent/-in Bürowirtschaft	UV	561814.99	1999	BB*
Kaufmännische/-r Assistent/-in Bürowirtschaft Schwerpunkt: Medienwirtschaft	SIRP	o.	2002	BB**
Kaufmännische/-r Assistent/-in Fremdsprachen	SIRP	o.	2002	BB**
Kaufmännische/-r Assistent/-in Informationsverarbeitung	SIRP	o.	2003	BB**
Landwirtschaftlich-technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	1998	BB**
Lebensmittel-technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	2002	BB**
Sportassistent/-in	SIRP	o.	2003	BB**
Umweltschutz-technische/-r Assistent/-in	SIRP	o.	2001	BB**

DOPPELQUALIFIZIERENDE BILDUNGSGÄNGE

Fachbereichsübergreifende Fächer

Biologie	UV	80012.92	1992	NRW*
Chemie	UV	80016.92	1992	BE*
Deutsch	UV	581001.99	1999	BB*
Englisch	UV	581021.99	1999	BB*
Mathematik	UV	583001.99	1999	BB*
Physik	UV	80011.92	1992	BE*
Poltische Bildung	UV	4278	1997	BB
Sport	UV	50400.97	1997	BB

Fachbereich Technik

Technologie Agrarwirtschaft Landwirt/-in	SIRP	o.	2002	BB**
Technologie Energieelektroniker/-in	SIRP	o.	1999	BB**

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Technologie Industriemechaniker/-in	SIRP	o.	2002	BB**
Technologie Maurer/-in	SIRP	o.	2002	BB**
Technologie Mechatroniker/-in	SIRP	o.	2003	BB**
Technologie Tischler/-in	SIRP	o.	2003	BB**

FACHOBERSCHULE

Fachrichtungsübergreifende Fächer

Biologie	UV	80012.92	1992	NRW*
Chemie	UV	80016.92	1992	BE*
Deutsch	UV	581001.99	1999	BB*
Englisch	UV	581021.99	1999	BB*
Mathematik	UV	583001.99	1999	BB*
Physik	UV	80011.92	1992	BE*
Politische Bildung	UV	4278	1997	BB
Sport	UV	50400.97	1997	BB

Fachrichtungen

Agrarwirtschaft (einjähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	UV	585013.99	1999	BB*
Ernährung (einjähriger Bildungsgang, , enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	SIRP	o.	1999	BB**
Sozialwesen (Zweijähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	UV	501016.99	1999	BB*
Sozialwesen (einjähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	SIRP	o.	2000	BB**
Technik (ein- und zweijähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	UV	581700.99	1999	BB*
Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	UV	581802.99	1999	BB*

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Wirtschaft und Verwaltung (zweijähriger Bildungsgang, enthält alle fachrichtungsbezogenen Fächer)	UV	581801.99	1999	BB*
FACHSCHULE Typ SOZIALWESEN				
Fachrichtung				
Altenpflege (Bildungsgangcurriculum)	HU	621011.96	1996	BB
Heilerziehungspflege (Bildungsgangcurriculum)	HU	621013.97	1997	BB
Heilpädagogik-Aufbaulehrgang (berufsbezogene Fächer)	UV	621014.02	2002	NI
Sonderpädagogik	SIRP	o.	1995	BB
Sozialpädagogik (Bildungsgangcurriculum)	HU	621017.96	1996	BB
FACHSCHULE Typ TECHNIK				
Berufs- und Arbeitspädagogik (Ausbildung der Ausbilder)		o.	1994	Hrsg. DIHT
Fachrichtung				
Bautechnik	SIRP	o.	1995	BB
Elektrotechnik	SIRP	o.	1995	BB
Fototechnik	SIRP	o.	1996	BB**
Maschinenteknik	SIRP	o.	1995	BB
FACHSCHULE Typ WIRTSCHAFT				
Wirtschaft	SIRP	o.	1995	BB
ZWEITER BILDUNGSWEG				
Deutsch	RP	701001	1993	BB
Erziehungswissenschaft	RP	702016	1996	BB
Gesellschaftswissenschaften Erdkunde Geschichte Politische Bildung	RP	702010	1993	BB
Informatik	RP	703012	1993	BB

Fach/Titel	Status	Nr. des Plans	Gültig seit	Herk.-Land
Kunst	RP	701071	1993	BB
Latein	RP	701034	1993	BB
Mathematik	RP	703001	1993	BB
Moderne Fremdsprachen Englisch Französisch Russisch	RP	701020	1993	BB
Naturwissenschaften Biologie Chemie Physik	RP	703018	1993	BB

Veröffentlichungen des Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg.)

Zur Unterstützung der Entwicklung in Schule und Weiterbildung sowie zur Fortbildung und Information der Lehrerinnen und Lehrer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in pädagogischen Weiterbildungseinrichtungen im Land Brandenburg gibt das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg mehrere Publikationsreihen heraus:

- In der Reihe **Handreichungen** werden Angebote für die unterrichtspraktische Umsetzung der Brandenburger Rahmenlehrpläne veröffentlicht.
- In der Reihe **Werkstattheft**e erscheinen Arbeitsergebnisse zur Erprobung in der pädagogischen Praxis, z. B. Erfahrungsberichte über Reformvorhaben brandenburgischer Schulen oder Einrichtungen der Weiterbildung.
- Die Reihen **Schulstruktur und Schulentwicklung, Lernort Schule, Weiterbildung in Brandenburg** umfassen Berichte zur aktuellen Situation und zu Entwicklungstendenzen in Schule und Weiterbildungseinrichtungen Brandenburgs sowie Dokumentationen von Tagungen des LISUM Bbg. und der vom LISUM Bbg. betreuten Modellversuche.
- Der Info-Dienst „**Weiterbildung in Brandenburg**“ wen-

det sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg mit aktuellen Nachrichten, Diskussionen und Hintergrundinformationen aus der Erwachsenenbildung.

- Das **Programm zur Qualifizierung im Schuldienst und Schulaufsichtsbereich sowie zur medienpädagogischen Fortbildung im schulischen und außerschulischen Bereich** erscheint für jedes Schulhalbjahr. Sie können sich über alle Veranstaltungen auch über unsere Homepage www.lisum.brandenburg.de informieren.
- **Vom LISUM Bbg. erstellte Materialien zum DOWNLOAD, die nicht über den Wissenschaft & Technik Verlag herausgegeben werden**, können Sie kostenlos im pdf-Format beziehen.

Die Publikationen bestellen Sie bitte unter Angabe der Fachserie und Heft-Nummern bei:

Wissenschaft und Technik Verlag
Dresdener Straße 26
10999 Berlin
Tel.: 0 30 / 61 66 02-22
Fax: 030 / 61 66 02 20
E-mail: info@wt-verlag.de
Internet: <http://www.wt-verlag.de>

Reihe	Heft-Nr.	Titel	Preis in Euro
Materialien zur Rahmenlehrplanimplementierung		Kompetenzentwicklung, Unterrichtsqualität und Planungshandeln Sekundarstufe I	
Fachserie Lernort Schule	1	Verbale Beurteilung in der Grundschule Praxishilfen und Materialien –	8,20
Fachserie Lernort Schule	2	Kinder mit Förderbedarf Neue Wege in der sonderpädagogischen Diagnostik	8,40
Fachserie Schulstruktur und Schulentwicklung	1	Schulreform und deutscher Einigungsprozess Bericht über eine Fachtagung im PLIB, 9./10.9.1992	9,20

Reihe	Heft-Nr.	Titel	Preis in Euro
Fachserie Schulstruktur und Schulentwicklung	3	Bildungsgänge und Unterrichtspraxis an den Oberstufenzentren in Brandenburg Tagungsdokumentation, 1. Brandenburger Berufsschultage, Cottbus 22./23.6.1993	11,20
Fachserie Schulstruktur und Schulentwicklung	5	Wege entstehen beim Gehen Kleine Grundschulen entwickeln ein Konzept	10,20
Fachserie Schulstruktur und Schulentwicklung	ohne	Erinnerung für die Zukunft II Das DDR-Bildungssystem als Geschichte und Gegenwart Eine Tagung im PLIB vom 6.-8.12.1995	8,40
Werkstattheft	11	Der Lernbericht Zeugnisse ohne Noten Eine Unterrichtshilfe für die pädagogische Praxis	7,40
Werkstattheft	13	Einführung in die Quantenphysik Ein Unterrichtsvorschlag für die Grund- und Leistungsstufe	8,20
Werkstattheft	14	Um-Welt-Lernen oder: Verändern durch Überwinden erfordert eigene Bewegung Einblick in den BLK-Modellversuch „Um-Welt-Lernen in der Grundschule“	5,50
Werkstattheft	16	Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit Teil 2: Kommentierte Bibliographie	7,20
Werkstattheft	17	Interkulturelle Erziehung Teil 1: Leben in anderen Kulturen	8,20
Werkstattheft	18	Interkulturelle Erziehung Teil 2: Bist du wirklich so anders? Eine Projektwoche wird vorgestellt.	6,40
Werkstattheft	19	Interkulturelle Erziehung Teil 3: Kindheit eines Schwarzafrikaners	6,20
Werkstattheft	22	Sachunterricht in der Grundschule	6,40
Werkstattheft	23	Unterrichtsmethoden im Fach Arbeitslehre	8,20
Werkstattheft	26	Energieumwandlungen Ein Unterrichtskonzept für Grundkurse der gymnasialen Oberstufe	10,80
Werkstattheft	27	Fachübergreifende Jahresplanung in der Grundschule Ein Leitfaden für die schulinterne Lehrplanung am Beispiel der Klassen 2 und 5	6,40
Werkstattheft	30	Optische Geräte Anregungen für ein Projekt im Wahlpflichtbereich Naturwissenschaften der Sekundarstufe I	9,30
Werkstattheft	31	Märkische Dialekte in Brandenburg Arbeitsmaterial für den Deutschunterricht der Klassen 7 – 13	7,30

Reihe	Heft-Nr.	Titel	Preis in Euro
Werkstattheft	32	Materialien für den Einsatz im handlungsorientierten Unterricht eines Modellbetriebes	9,20
Werkstattheft	36	Verhaltensbiologie Ein Thema im Biologieunterricht der gymnasialen Oberstufe	10,80
Werkstattheft	38	Nachhaltiges Wirtschaften Anknüpfungspunkte für den Unterricht	8,80
Werkstattheft	39	Das Geheimnis von Zippelsförde Um-Welt-Lernen. Ein innovatives Fortbildungskonzept In Brandenburg: Pädagogen und Kinder lernen gemeinsam	6,80
Werkstattheft	40	„Um-Welt-Lernen“ Beiträge aus der wissenschaftlichen Begleitung zum BLK-Modellversuch	7,20
Werkstattheft	41	Materialien zur Vollsimation und zur Integrierten Theorie-Praxis-Prüfung (ITP) in der Ausbildung: Wirtschaftsassistentin / Wirtschaftsassistent (Anlage: 2 Disketten)	9,20
Werkstattheft	42	Zur alternativen Unterrichtspraxis der Behandlung von Kohlenhydraten im Chemieunterricht der gymnasialen Oberstufe	6,20
Werkstattheft	43	StaatsKunst Materialien zum fächerübergreifenden Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im sprachlich-literarisch-musischen Aufgabenfeld: Latein/Kunst	6,20
Werkstattheft	44	Kinderorientierter Anfangsunterricht Erfahrungen aus dem Anfangsunterricht im Land Brandenburg	6,80
Werkstattheft	45	Nicht sprechen können und dennoch nicht sprachlos sein	6,80
Werkstattheft	46	Lernbus Mobile Lehrerfortbildung an Förderschulen für geistig Behinderte	7,60
Werkstattheft	47	Berufs- und Lebensplanung Lese- und Arbeitsbuch zur arbeitsorientierten und geschlechterbewußten Bildung	13,70
Werkstattheft	48	Den kleinen Grundschulen das Wort geben Dokumentation der 2. Fachtagung des Modellversuches „Kleine Grundschule“	9,20
Werkstattheft	49	Schulentwicklung in Brandenburg Dokumentation der Tagung zur Schulentwicklung im PLIB	8,50
Werkstattheft	50	Pädagogischer Schulentwicklungsatlas Brandenburg	5,80

Reihe	Heft-Nr.	Titel	Preis in Euro
Werkstattheft	51	Jungen stärken Zur Modernisierung der Lebensentwürfe von Jungen Lese- und Arbeitsbuch zur arbeitsorientierten und geschlechterbewussten Bildung	8,80
Werkstattheft	52	Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	7,70
Werkstattheft	53	Begegnung mit Sprachen im Land Brandenburg Teil 1: Neun Grundschulen stellen sich vor	7,10
Werkstattheft	54	Begegnung mit Sprachen im Land Brandenburg Teil 2: Hinweise und Beispiele aus Unterricht und Fortbildung	9,60
Werkstattheft	55	Il aut être absolument moderne Materialien zum fächerübergreifenden Unterricht Kunst/Französisch in der gymnasialen Oberstufe	8,80
Werkstattheft	56	Auf dem Weg zu einer Schule für alle Kinder Integrativ-kooperative Schulprojekte in Brandenburg	8,40
Werkstattheft	57	Kleine Grundschulen machen Schule	9,40
Werkstattheft	58	Jenaplanschule Lübbenau Ein Schulversuch zur Reform der Grundschulen	8,10
Werkstattheft	59	Begegnung mit Sprachen Beispiel aus Unterricht und Fortbildung	7,90
Werkstattheft	60	Macht der Worte – Macht der Bilder Materialien zum fächerverbindenden Unterricht in der gymnasialen Oberstufe	11,40
Werkstattheft	61	Qualität von Unterricht und Schulleben in (Kleinen) Grundschulen	12,50
Werkstattheft	62	Binnendifferenzierung an Stamm- und Stützpunktschulen	8,40
Werkstattheft	63	Preußen für die Schule	8,30
Werkstattheft	64	Fördern in der Grundschule	12,50
Werkstattheft	65	Die sechsjährige Grundschule Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6	12,80
Werkstattheft	66	Begegnung mit fremden Sprachen Ein Leitfaden	5,20
Werkstattheft	67	Meine Sprachmappe – ein Sprachenportfolio für jede Altersgruppe Publikation zum erleichterten Sprachenlernen in der Grundschule	7,80
Handreichungen	4	Lehrerhandreichung für den Unterricht im Fach Arbeitslehre: Schülerbetriebspraktikum	7,60

Reihe	Heft-Nr.	Titel	Preis in Euro
Handreichungen	5	Schwimmunterricht in der Grundschule	6,40
Handreichungen	9	Sportspiele ohne Aggression	6,40
Handreichungen	22	Hinweise für den Unterricht für die Kinder Fahrender , insbesondere aus Schaustellerfamilien und aus Familien Zirkusangehöriger Primarstufe, Sekundarstufe I	6,40
Handreichungen	24	Psychologieunterricht in der gymnasialen Oberstufe Eine paradigmensorientierte Unterrichtsreihe für die Einführungsphase	8,40
Handreichungen	25	Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe	8,40
Handreichungen	26	Recht und Gerechtigkeit Kommentierte Unterrichtsmaterialien zum Fach LER Teil B: Bausteine	8,70
Handreichungen	28	Englischunterricht in der Sekundarstufe I Qualifizierte Leistungsfeststellung im Fach Englisch	7,00
Handreichungen	29	Begleitende Multikriterielle Leistungsbewertung Beurteilungsformen für das Unterrichtsfach LER	8,20
Ohne Reihe		Das Schülerbetriebspraktikum im Land Brandenburg Die Orientierungschance Das Lehrerbegleitheft	
Ohne Reihe		Das Schülerbetriebspraktikum im Land Brandenburg Die Orientierungschance Tipps, Hinweise und Formulare für Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung und Durchführung	
	Band 3	Abschlußbericht des BLK-Modellversuchs Lernbüro Kaufmännisches Arbeitslernen in Modellbetrieben des Landes Brandenburg	9,00

Publikationen aus dem Bereich Weiterbildung

Bestellungen richten Sie bitte an das

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg
Sachbereich Weiterbildung
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 0 33 78/2 09-1 11

An Einrichtungen der Weiterbildung sowie an Personen und Institutionen, die an der Weiterbildung im Land Brandenburg interessiert sind, werden diese Publikationen gebührenfrei abgegeben.

3/1999 **Info-Dienst „Weiterbildung in Brandenburg“**
 (Perspektiven der Qualitätsentwicklung, Lernfest 1999, Arbeitsgruppe „Bildung für Toleranz“, Buchtipps und aktuelle Hinweise etc.)

1/2000 **Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg**
 (Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung, Bildungsfreistellung in Europa, Selbstgesteuertes Lernen, Erfahrungen und Nachrichten aus den Weiterbildungsinsti-
 tutionen etc.)

2/2000		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg (Landesorganisationen der Weiterbildung in Brandenburg, Lernen von Erwachsenen, Selbstgesteuertes Lernen, Praxisbeispiele der „Bildung für Toleranz“, EU-Förderprogramme etc.)
1/2001		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg Lebenslanges Lernen, Landesorganisationen der Weiterbildung in Brandenburg, Landeszentrale für politische Bildung, Bildung für Toleranz, Bildungsfreistellungsverordnung Erfahrungen und Nachrichten aus den Weiterbildungsinstitutionen etc.)
2/2001		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg (Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung im Land Brandenburg – Tagungsdokumentation, Landesbeirat für Weiterbildung, neue Förderrichtlinien ab 1.1.2002, Erfahrungen aus den Weiterbildungsinstitutionen, Projektberichte etc.)
1/2002		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg (Neue Lehr- und Lernkulturen, Umweltbildung, 1. Weiterbildungspreis des Landes Brandenburg, Qualitätsentwicklung, Bildung für Toleranz, Empfehlungen des Landesbeirates für Weiterbildung zur Politischen Bildung)
1/2003		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg (Anforderungen an die Weiterbildung aus den PISA-Ergebnissen, Heimbildungsstätten im Land Brandenburg, Qualitätssicherung, Professionsentwicklung und Innovation)
2/2003		Info-Dienst Weiterbildung in Brandenburg (Gender Mainstreaming in der Weiterbildung, Qualifizierung von Lehrenden für neue Lernformen, Projektberichte, Zweiter Bildungsweg, Änderungen des Weiterbildungsgesetzes)
Fachserie Weiterbildung in Brandenburg	Heft 2	Lernen Erwachsene anders? Texte zur Erwachsenenspezifika im Zweiten Bildungsweg

Veröffentlichungen zu Medien

Bestellungen richten Sie bitte an das

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Tel.: 0 33 78/2 09-2 00
Fax: 0 33 78/2 09-2 32

1. Medienpädagogik

Titel	Art	Preis in Euro
„Archiv der Erinnerungen – Interviews mit Überlebenden der Shoa“ Begleitmaterial zu 6 Videos, 184 Seiten, 1998	Medienbegleitheft	5,00
„Blickwechsel – Menschen suchen Asyl: Fotografie als Erkenntnis“ Begleitmaterial zur Diareihe und Wanderausstellung, 56 Seiten, 1992	Medienbegleitheft	1,00
„DAILY SOAPS – aus medienpädagogischer Sicht“ Unterrichtsmaterial, 107 Seiten, 2002	Arbeitshilfe	1,50

Titel	Art	Preis in Euro
„Die Grüne für Brandenburg Sylvia Voß, MdBA“ Begleitmaterial zu einer Schulfernsehsendung des ORB, 2001	Schulfernsehbegleitheft	1,50
„Durch dick und dünn – Freundschaften im Film“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 71 Seiten, 1996	Arbeitshilfe	2,00
„Eine Welt in der Grundschule – Audiovisuelle Medien zum Einsatz im Unterricht“ Praxismaterial, 64 Seiten, 1999	Arbeitshilfe	2,00
„Einer für alle, alle für einen!“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 72 Seiten, 2002	Arbeitshilfe	2,00
„Enkel des Krieges“ Fotoausstellung, 60 Seiten, Dez. 1994	Medienkatalog	1,50
„Familiengeschichten“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 71 Seiten, 2000	Arbeitshilfe	2,00
„Genocide – Völkermord“ Begleitmaterial zum Video, 74 Seiten, 1998	Medienbegleitheft	2,00
„Halbmond über der Mark – Muslimische Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg“ Begleitmaterial zur Diareihe, 64 Seiten, 1997	Medienbegleitheft	1,50
„Jeder ist ein Fremder – Einwanderungen im Land Brandenburg“ Begleitmaterial zu einer Schulfernsehsendung des ORB, 2001	Schulfernsehbegleitheft	1,50
„Jüdisches Leben in Brandenburg“ Begleitmaterial zur Diareihe, 102 Seiten, 1996	Medienbegleitheft	1,50
„Kalter Frühling in Kleinmachnow“ Begleitmaterial zum Video, 56 Seiten, 1996	Medienbegleitheft	1,50
„Klangwelten“ Begleitmaterial zur Tonkassette, 48 Seiten, 1997	Medienbegleitheft	1,50
„Konfrontation mit rechtsextremer Gewalt und Ideologie“ Handreichung, Medienkatalog, 48 Seiten, 1999	Medienbegleitheft	1,50
„Literaturverfilmungen im Deutschunterricht“ Unterrichtsmaterial, 210 Seiten, 2002	Arbeitshilfe	3,00
„Medien zu Biografien, Literaturgeschichte und Literaturtheorie“ 76 Seiten, 2003	Arbeitshilfe	1,00
„Mit Spürsinn, Witz und Mut“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 71 Seiten, 1997	Arbeitshilfe	2,00
„Momentaufnahmen“ Ergebnisse eines Brandenburger Wettbewerbs zur Pressefotografie, 84 Seiten, 2000	Nur als Begleitheft zur Ausstellung!	
„Nonverbale Kurzfilme als Kommunikationsanlass“ 72 Seiten, 2003	Arbeitshilfe	1,00

Titel	Art	Preis in Euro
„Raus bist Du“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 71 Seiten, 1999	Arbeitshilfe	2,50
„Rausch und Realität“ Begleitmaterial zum Kino-Seminar 93/94, 64 Seiten, 1993	Arbeitshilfe	0,50
„Süßwasserplakton – Plakton im Schulunterricht“ Begleitheft zur Diareihe, 43 Seiten, 2000	Medienbegleitheft	1,50
„The American Cinema“ Unterrichtsmaterial, 40 Seiten, 2003	Arbeitshilfe	1,00
„Theodor Fontane – Ein deutscher Dichter im 19. Jahrhundert“ Begleitheft zur Diareihe, 99 Seiten, 2001	Medienbegleitheft	2,00
„Uns will ja keiner“ Begleitmaterial zu einer Schulfernsehsendung des ORB, 2000	Schulfernsehbegleitheft	1,50
„Vormilitärische Erziehung in der DDR“ Begleitmaterial zu zwei Videos, 71 Seiten, 1996	Medienbegleitheft	4,00
„Was können wir tun gegen Gewalt?“ Begleitmaterial zu einer Schulfernsehsendung, 77 Seiten, 2002	Schulfernsehbegleitheft	2,00
„Wirbellose als Bioindikatoren in Fließgewässern“ Begleitmaterial zur Diareihe, 24 Seiten, 1995	Medienbegleitheft	0,50
„Wünsche werden Wahr“ Praxisheft zum Kinderfilmfest, 71 Seiten, 2001	Arbeitshilfe	2,50
„Zwischenzeit – Jugend im Film“ Begleitmaterial zum Kino-Seminar 94/95, 80 Seiten, 1994	Arbeitshilfe	1,50
„50 mal Kriegende – 8. Mai 1945 / 8. Mai 1995“ zur politisch-historischen Bildung, 32 Seiten, 1995	Medienkatalog	0,50
2. Medienproduktionen		
„Archiv der Erinnerung – Interviews mit Überlebenden der Shoah“ Videoedition (6 Videos à 35 – 45 min), Gemeinschaftsproduktion des Mendelssohn Zentrums und des MPZ, 1998	Medienpaket	50,00
„British Cultural Studies – Media Texts, Approaches und Skills“ 36 Folien, Tonkassette (ca. 15 min), Video (ca. 160 min), Material (360 Seiten), Gemeinschaftsproduktion von British Council, University of Strathclyde, MBJS, PLIB und MPZ, 1999	Medienpaket	auf Anfrage
„Halbmond über der Mark – Muslemische Kriegsgefangene im Ersten Weltkrieg“ 24 Dias, MPZ-Produktion, 1997	Diareihe	18,00
„Jüdisches Leben in Brandenburg“ 24 Dias, gemeinschaftsproduktion des Mendelssohn Zentrums und des MPZ, 1995	Diareihe	18,00

Titel	Art	Preis in Euro
„Kalter Frühling in Kleinmachnow“ Video (ca. 29 min), Produktion Loretta Walz i. A. des MBJS, nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1996	VHS	inkl. V + Ö 50,00 intern 15,00
„Klangwelten“ Tonkassette (45 min), Produktion Gabriele Berlin i. A. des PLIB, nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1996	MC	4,00
„Plattdeutsch in Brandenburg“ Video (ca. 36 min), MPZ-Produktion, 1998	VHS	15,00
„Süßwasserplankton – Plankton im Schulunterricht“ 24 Dias, MPZ-Produktion, 2000	Diareihe	19,00
„Theodor Fontane – Ein deutscher Dichter im 19. Jahrhundert“ 24 Dias, Gemeinschaftsproduktion von Theodor-Fontane- Archiv, Förderverein Kunst und Kommunikation e. V. und MPZ	Diareihe	1,50
„Vormilitärische Erziehung in der DDR – I. Ausschnitte aus Dokumentar- und Propagandafilmen“ Video (ca. 29 min), Produktion Verein für Friedenspädagogik Tübingen i. A. des MBJS, nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1994	VHS	inkl. V + Ö 50,00 intern 15,00
„Vormilitärische Erziehung in der DDR – I. Zeitzeugen erinnern sich“ Video (ca. 29 min), Produktion Verein für Friedenspädagogik Tübingen i. A. des MBJS, nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1994	VHS	inkl. V + Ö 50,00 intern 15,00
„Wirbellose als Bioindikatoren in Fließgewässern“ 24 Dias, MPZ-Produktion, 1995	Diareihe	18,00
„50 Jahre Frieden“ 5 Tonkassetten (je ca. 30 min), Produktion Hessischer Rundfunk, nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1995	MC	15,00
Videoedition aus Brandenburg 8 Videos Produktion Nowawes-Film e. V., nichtkommerzielle Rechte beim MPZ, 1992:	VHS	
– BILDER EINER LANDSCHAFT		
„Entdeckungen im Havelland“ (29')		18,00
„Der Niedere Fläming“ (29')		18,00
„Das Oderbruch“ (29')		18,00
„Die Uckermark“ (29')		18,00
– BRANDENBURG/HAVEL		
„Bis bald, altes Haus“ (20')		18,00
„Die Spielzeugfabrik“ (15')		18,00

Titel	Art	Preis in Euro
– POTSDAM		
„Der Bornstedter Kirchhof“ (29’)		18,00
„Das Jagdschloß Stern“ (6’)		
– DEUTSCHE UND POLEN		
„Wie ein bunter Regenbogen über dem Haus“ (87’)		20,00.

Integrationsvereinbarung

nach § 83 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX)
in der Fassung vom 19. Juni 2001

zwischen dem

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
– im folgenden MBSJ genannt –

und der

Hauptschwerbehindertenvertretung beim MBSJ

sowie dem

Hauptpersonalrat beim MBSJ

Präambel

Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen.

Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine **selbstbestimmte** und **gleichberechtigte** Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.¹

Dabei haben die öffentlichen Arbeitgeber gegenüber den schwerbehinderten Menschen eine besondere Fürsorge- und Förderungspflicht.

In Erfüllung dieser speziellen Verantwortung erstreckt sich die Förderung nicht nur auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechend, sondern auch darauf, Initiativen zu ergreifen, die den schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst berufliche Perspektiven eröffnen.

Nur so erfüllt der Arbeitgeber auch seine Verpflichtungen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen** vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.) ergeben.

Diese Ziele und die besondere Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers berücksichtigend schließen das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, die Hauptschwerbehindertenvertretung beim MBSJ und der Hauptpersonalrat beim MBSJ diese Integrationsvereinbarung ab.

In Umsetzung dieser Integrationsvereinbarung als neues Instrument zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich alle Beteiligten in Fragen, die schwerbehinderte Menschen betreffen, unabhängig von den förmlichen Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Anhörungspflichten der jeweiligen Interessenvertretungen, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit allen ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen.

§ 2

Begriffsbestimmung

(1) Dienststellen im Sinne dieser Vereinbarung sind das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit allen ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen i. S. des § 6 PersVG.

(2) Sofern keine ausdrückliche Differenzierung vorgenommen

¹ Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes und Art. 12 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg

wird, gelten alle Regelungen für Schwerbehinderte in dieser Vereinbarung sowohl für Schwerbehinderte als auch für Gleichgestellte i. S. von § 2 Abs. 3 SGB IX.

§ 3 Grundsätze

(1) Schwerbehinderte Menschen haben ein Recht auf Hilfe, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder die Folgen zu mildern. Neben der Gewährung von Leistungen gehören auch Hilfen dazu, die den schwerbehinderten Menschen einen Platz im Arbeitsleben nach ihren Neigungen und Fähigkeiten sichern und die dem individuellen Bedarf Rechnung tragen.²

(2) Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind die Dienststellenleiter zuständig. Sie sind verpflichtet, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – und den Schwerbehindertenrichtlinien des Landes Brandenburg³ vertraut zu machen, die notwendigen Hilfen zu gewähren und mit der Schwerbehindertenvertretung vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

(3) Für Menschen, denen eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX droht, sind die Grundsätze des § 3 Abs. 1 dieser Integrationsvereinbarung sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Pflichten des Arbeitgebers

(1) Über die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 71 SGB IX hinaus sichert die Dienststelle die Durchführung aller Maßnahmen – insbesondere solche nach § 6 dieser Vereinbarung – zu, die geeignet sind, die Dienstfähigkeit Schwerbehinderter dauerhaft zu erhalten und sie möglichst behindertengerecht zu beschäftigen.

(2) Die Unterzeichner der Vereinbarung bilden in sinngemäßer Anwendung des § 99 Abs. 1 SGB IX beim MBS ein sogenanntes Integrationsteam. Sie begleiten die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und treffen sich dazu mindestens zweimal jährlich. Das Integrationsteam fördert insbesondere die Beachtung und Umsetzung der in § 81 SGB IX aufgeführten Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der schwerbehinderten Menschen. Ziel ist es, alle Möglichkeiten für eine den Fähigkeiten und der Behinderung entsprechende Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen voll auszuschöpfen.

Das Integrationsteam kann Vertreter des Integrationsamtes und des Arbeitsamtes zu seiner Beratung einladen und den Sachverstand weiterer Helfer, z. B. der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes, einbeziehen.

Den einzelnen Dienststellen wird empfohlen, in gleicher Weise die Zusammenarbeit der in § 99 Abs. 1 SGB IX genannten Stellen zu organisieren.

(3) Alle Dienststellen fertigen bis zum 31.01. eines jeden Jahres einen Bericht über die Beschäftigung Schwerbehinderter im vergangenen Jahr. Dieser Bericht trifft Aussagen über:

1. die Beschäftigungsquote nach § 71 SGB IX,
2. die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten, unterteilt nach Schwerbehinderten und Gleichgestellten, nach Funktions- und Laufbahngruppen sowie gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung,
3. Anzahl der Neueinstellungen und Abgänge von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten,
4. Veränderungen der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten durch Wegfall bzw. Anerkennung der Schwerbehinderung oder Gleichstellung,
5. Anzahl der Um- und Versetzungen Schwerbehinderter,
6. durchgeführte Förderungsmaßnahmen nach § 6 dieser Vereinbarung für Schwerbehinderte,
7. Anzahl der Schwerbehinderten, die trotz entsprechender Bewerbung bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung nicht berücksichtigt wurden,
8. Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen ergriffen wurden.

(4) Die Dienststellenleitungen erörtern den Bericht mit den nach § 99 Abs. 1 SGB IX zur Zusammenarbeit verpflichteten Stellen.

(5) Die Berichte der einzelnen Dienststellen werden dem Integrationsteam beim MBS übersandt. Dieses wertet die Informationen aus und schlägt den Dienststellen – falls erforderlich – Maßnahmen für die Umsetzung der Ziele der Integrationsvereinbarung im nächsten Berichtszeitraum vor.

§ 5 Prävention

Nach § 84 SGB IX sind bei allen personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die zur Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses von Schwerbehinderten führen, die Schwerbehindertenvertretung und das Integrationsamt frühzeitig zu informieren, um alle Möglichkeiten zur dauerhaften Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auszuschöpfen.

Darüber hinaus wird vereinbart:

1. Wenn Schwerbehinderte länger als 3 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig bzw. dienstunfähig sind, informiert die Dienststellenleitung mit Zustimmung der Betroffenen die Schwerbehindertenvertretung.

² Ratgeber für behinderte Menschen, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, Juni 2001

³ Richtlinien über die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe Schwerbehinderter in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg, Potsdam, 06.11.1996

Das gilt auch für von Behinderung bedrohte Beschäftigte im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist.

2. Unbeschadet des besonderen Anhörungsrechts der Schwerbehindertenvertretung nach § 95 Abs. 2 SGB IX ist die Schwerbehindertenvertretung über die Beteiligung der Personalvertretung an beabsichtigten Maßnahmen gegenüber Schwerbehinderten zu informieren.
3. Um rechtzeitig feststellen zu können, ob die Belange Schwerbehinderter berührt sind, soll die Schwerbehindertenvertretung analog der Personalvertretung nach § 60 Abs. 5 PersVG in geeigneten Fällen in die Vorbereitung beteiligungspflichtiger Maßnahmen einbezogen werden.

§ 6

Beschäftigung und Förderung

(1) Für eine bestmögliche Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Schwerbehinderten bei der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung wird vereinbart:

1. Umsetzungen, Abordnungen und Versetzungen Schwerbehinderter regeln sich nach Nummer 17.1 der Schwerbehindertenrichtlinie des Landes Brandenburg. Danach sind solche Maßnahmen – soweit sie nicht vom Schwerbehinderten selbst beantragt wurden – auf ein unumgängliches Maß zu beschränken.
Bei der Einleitung personalvertretungsrechtlicher Stufenverfahren zu solchen Maßnahmen ist dem Antrag eine gemeinsame Stellungnahme der nach § 99 Abs. 1 SGB IX zur Zusammenarbeit verpflichteten Stellen beizufügen.
2. Vor objektiv notwendigem Arbeitsplatzwechsel, etwa bei strukturellen Veränderungen in der Dienststelle, ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu hören.
3. Zur Gewährleistung einer sachgerechten Berücksichtigung der Belange Schwerbehinderter führen die Dienstvorgesetzten ein Gespräch mit den Schwerbehinderten zu den im Protokoll nach Anlage 1 bzw. 2 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Sachverhalten. Alle persönlichen Angaben unterliegen der Freiwilligkeit. Auf Wunsch des Schwerbehinderten kann auch auf das Gespräch verzichtet werden. Sofern arbeits- bzw. schulorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen, sollen die im Protokoll zu diesem Gespräch festgehaltenen Wünsche der Schwerbehinderten berücksichtigt werden. Der Schwerbehinderte hat das Recht, bei ihn betreffenden Veränderungen der Arbeits- bzw. Schulorganisation oder bei veränderten Auswirkungen der Behinderung auf seine Leistungsfähigkeit, ein erneutes Gespräch zu verlangen, in dem die getroffenen Festlegungen überprüft werden.

(2) Für den Schuldienst gelten folgende gesonderte Regelungen:

1. Das Gespräch nach der o. a. Nummer 3 führen die Schulleiterinnen und Schulleiter in Vorbereitung des Lehrkräfteeinsatzes für das folgende Schuljahr zu den im Gesprächsprotokoll nach Anlage 2 zu dieser Vereinbarung genannten Sachverhalten.
2. Im Falle eines Schulwechsels führen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter der aufnehmenden Schule mit den neu zu ihrer Schule gekommenen schwerbehinderten Lehrerinnen und Lehrern unverzüglich das o. g. Gespräch.
3. Schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer erhalten gemäß der gültigen Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrkräfte Ermäßigungsstunden. Bedarfsbedingt teilzeitbeschäftigte schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer sind bei im laufenden Schuljahr zu gewährenden Aufstockungen, die im Ermessen der Schule stehen, nicht zu benachteiligen. Dies gilt auch für Aufstockungen, die sich aus der Gewährung von Ermäßigungsstunden wegen der Feststellung der Schwerbehinderung im laufenden Schuljahr ergeben.
4. Für den Fall, dass an der jeweiligen Schule die Regelung nach Nr. 2 des Rundschreibens 2/99 des MBS (Umfang und Gestaltung der dienstlichen Verpflichtungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften) zur Anwendung kommt, sollen dabei vorrangig die Belange Schwerbehinderter berücksichtigt werden.
5. Ein Einsatz Schwerbehinderter an mehreren Schulstandorten soll vermieden werden und bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Schwerbehindertenvertretung.
6. Für die Übertragung der Leitung von Klassen- und Wanderfahrten ist die ausdrückliche Zustimmung der schwerbehinderten Lehrerinnen und Lehrer nötig. Auf Wunsch des Schwerbehinderten muss ihm eine begleitende Lehrkraft zur Seite gestellt werden.
7. Bei der Anordnung von Aufsichten sind die Belange Schwerbehinderter grundsätzlich zu berücksichtigen. Sie sind von Aufsichten außerhalb des Schulgebäudes sowie auf Unterrichtswegen zu entbinden, sofern dies die Art der Behinderung oder eine sich aus den örtlichen Bedingungen ergebende Gefährdung des Schwerbehinderten erfordern.

§ 7

Altersteilzeit/Ruhestand

Anträge Schwerbehinderter auf Altersteilzeit sollen, soweit die gesetzlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind, unabhängig vom Lebensalter vorrangig berücksichtigt werden. Die zeitliche Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses soll so gestaltet werden, dass die Verluste durch einen geminderten Altersrentenanspruch möglichst gering bleiben.

Die Beendigung des Beamtenverhältnisses schwerbehinderter Beamter – auch schwerbehinderter Beamter auf Probe – regelt sich nach den Vorschriften des LBG (Kapitel IV – §§ 92 ff.).

§ 8
Öffnungsklausel

Durch diese Integrationsvereinbarung werden Rechtsvorschriften und tarifliche Regelungen nicht berührt, es sei denn, sie beinhalten ergänzende Ausführungen i. S. der besonderen Fürsorgepflicht.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS in Kraft.
Sie kann frühestens zum Ende des Schuljahres 2004/05 mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Potsdam, den 3. Oktober 2003

Steffen Reiche

Minister für Bildung, Jugend und Sport

Ute Neumann

Vorsitzende der Hauptschwerbehindertenvertretung

Frank Kramer

Vorsitzender des Hauptpersonalrates

Anlage 1**Gesprächsprotokoll**

Dienststelle: _____

Beschäftigter: _____

1. Einsatz <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigungsumfang / Arbeitszeit – Mehrarbeit 	
2. Arbeitsumfeld <ul style="list-style-type: none"> – Organisationsstrukturen – besondere Belastung – Integrationsbedarf 	
3. Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none"> – behinderungsgerechte Ausstattung – technische Arbeitshilfen 	
4. Förderung der berufl. Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote – Personalentwicklungsplanung 	

Datum: _____

Unterschrift des Dienstvorgesetzten

Unterschrift des Beschäftigten

Anlage 2

Gesprächsprotokoll Lehrkräfte

Schule _____

Name der Lehrkraft _____

<p>1. Einsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtseinsatz – Beschäftigungsumfang – Klassenleiter – Mehrarbeit 	
<p>2. Stundenplangestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freistunden – Aufsichten – Raumplanung – besondere Belastung 	
<p>3. Klassen- und Wanderfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> – behinderungsbedingte Einschränkungen 	
<p>4. Förderung der berufl. Weiterentwicklung</p>	
<p>5. behindertengerechter Arbeitsplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> – technische Hilfe – Arbeitserleichterungen 	

Datum: _____
 Unterschrift Schulleiter/in

 Unterschrift der Lehrkraft

Anlage 3**Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik
„alle für EINE WELT - EINE WELT für alle“****Erklärung des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung**

Im Land Brandenburg waren als Folge der Regelungen des Einigungsvertrages Verbeamtungen erst ab Mitte der 90er Jahre möglich.

Durch diesen Umstand bedingt entstand die Besonderheit, dass verhältnismäßig viele Beamte auf Probe älter als 35 Jahre sind, obwohl sie vorher aber oft schon lange Jahre erfolgreich ihren Dienst im Angestelltenverhältnis versehen haben.

Für diesen Personenkreis besteht das erhöhte Risiko einer in der Probezeit auftretenden Dienstunfähigkeit. Für schwerbehinderte Menschen erhöht sich dieses Risiko um ein Vielfaches.

Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung erklären deshalb, dass nach ihrer Auffassung aufgrund dieser besonderen Situation im Land Brandenburg der § 115 (2) LBG angewandt werden soll, der es ermöglicht, Beamte auf Probe, die innerhalb der Probezeit so schwerwiegend erkranken, dass eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebzeit abgelehnt wird, vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.

Insbesondere für die Gruppe der Schwerbehinderten erscheint die Anwendung dieser Regelung danach mehr als angezeigt, will man die Forderungen des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) nach der Vermeidung von Benachteiligungen für schwerbehinderte Menschen ernst nehmen. Dies um so mehr, als dass sich die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die während der Probezeit dienstunfähig erkranken, in engen Grenzen hält und voraussichtlich im Zuge der Normalisierung der Verhältnisse (Beamtenverhältnis auf Probe künftig eher in jüngeren Lebensjahren) in Zukunft noch geringer werden wird.

Unter diesen Voraussetzungen sollte das Gebot der erhöhten Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber schwerbehinderten Menschen Vorrang haben vor möglichen fiskalischen Argumenten gegen die Anwendung des § 115 (2) LBG auf den zu schützenden Personenkreis.

Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung halten die uneingeschränkte Anwendung dieser Regelung im Falle von schwerbehinderten, dienstunfähig erkrankten Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis auf Probe für geboten und erwarten, dass die oberste Dienstbehörde entsprechend dem Geist und Buchstaben der abgeschlossenen Integrationsvereinbarung alle Schritte unternimmt, um innerhalb der Landesregierung hierzu Konsens zu erzielen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führt die InWent gGmbH mit dem Zeitbild Verlag im Schuljahr 2003/04 den bundesweiten Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT - EINE WELT für alle“ durch. Initiative und Schirmherrschaft liegen bei Bundespräsident Johannes Rau. Start des Wettbewerbs ist der 1. November 2003, Einsendeschluss der 5. April 2004.

Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, sich mit ihren Ideen, Projekten und Beiträgen für eine gerechte Welt am Wettbewerb zu beteiligen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt: Websites, Texte, CD-Roms, Videos, Plakate, Songs, Werbekampagnen, Schülerzeitungen, Kunstobjekte etc. können eingereicht werden. Die Siegerteams werden am 4. Juni 2004 in Berlin auf einem großen Event von Bundespräsident Johannes Rau und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecek-Zeul, prämiert. Sie verbringen ein Wochenende in Berlin und können mit Politikern und Journalisten über Entwicklungspolitik diskutieren. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde; weitere Sachpreise werden verlost.

Schulen, aus denen die Siegerteams kommen, erhalten Geldpreise von insgesamt mindestens 12.000 Euro.

In ein Unterrichtskonzept eingebettet, wird „alle für EINE WELT - EINE WELT für alle“ von ausführlichen Print- und Online-Materialien begleitet. Die Unterrichtsmappe ist für die Sekundarstufe I und II konzipiert und enthält Unterrichtsvorschläge, Arbeitsblätter und eine CD-ROM. Die Website www.eineweltfueralle.de begleitet den Wettbewerb mit umfangreicher Information und Materialien. Außerdem enthält die Seite das Online-Magazin „Pla:Net“, in dem Jugendliche für Jugendliche über entwicklungspolitische Themen schreiben.

Der Wettbewerb „alle für EINE WELT - EINE WELT für alle“ möchte die Schülerinnen und Schüler für das Thema Entwicklungspolitik und Globalisierung interessieren. Mit seinen didaktischen Begleitmaterialien eignet er sich besonders für die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, aber auch z. B. für Kunst, Musik, die Sprachen oder fächerübergreifende Projekte.

Lehrkräfte können das Begleitmaterial kosten- und spesenfrei anfordern bei:

Zeitbild Verlag GmbH, Kaiserdamm 20, 14057 Berlin
Fax: (0 30) 32 00 19-11
E-mail: bestellung@zeitbild.de

Schüler-Malwettbewerb

Olympische Spiele Athen 2004

AUSSCHREIBUNG

Wie bereits zu den Olympischen Spielen 1984, 1988, 1992, 1996 und 2000 führt die DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT zusammen mit dem NATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEE FÜR DEUTSCHLAND auch anlässlich der Olympischen Spiele 2004 in Athen einen Malwettbewerb für Schülerinnen und Schüler durch.

1. Thema

Das übergeordnete Thema lautet: „**Olympische Spiele Athen 2004**“

2. Regeln

2.1 Das Thema des Wettbewerbs „Die Olympischen Spiele“ soll unter dem Eindruck der Spiele in Athen 2004 umgesetzt werden. Möglich sind gemalte Bilder oder Zeichnungen.

2.2 An dem Wettbewerb können Jungen und Mädchen der folgenden Jahrgänge mit jeweils einer Arbeit teilnehmen. Die Teilnehmer werden in 4 Jahrganggruppen eingeteilt:

- Gruppe 1: Jahrgang 1996 und jünger
- Gruppe 2: Jahrgänge 1995 – 1993
- Gruppe 3: Jahrgänge 1992 – 1988
- Gruppe 4: Jahrgänge 1987 und älter

2.3 Die Bilder oder Zeichnungen können auf Papier oder Karton gefertigt werden und müssen das Format DIN A3 (29,7 x 42 cm) haben.

2.4 Zur Teilnahme an diesem Malwettbewerb müssen auf der Rückseite der Arbeit Vorname, Nachname, Jahrgang und die genaue Adresse der Schülerinnen und Schüler sowie die Adresse der Schule mit Schulstempel vermerkt sein.

2.5 Arbeiten, die diesen Regeln nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

2.6 Die Arbeiten müssen bis zum 15. Oktober 2004 an folgende Anschrift eingereicht werden:

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT
 c/o Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Portmann
 Am großen Garten 8
 65207 Wiesbaden
 Telefon: 0 61 22/1 28 66
 Telefax: 0 61 22/1 28 31

2.7 Die Arbeiten werden von einer Jury bewertet, die sich aus Mitgliedern der DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT,

des NATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEES, aus Künstlern, Lehrern und Sportlern zusammensetzt.

2.8 Es werden jeweils 6 – 8 Arbeiten der 4 Altersgruppen ausgewählt und mit Urkunden und Sachpreisen ausgezeichnet.

2.9 Alle eingereichten Arbeiten gehen nach der Veranstaltung in das Eigentum des Veranstalters über. Die Arbeiten werden im Deutschen Sport- und Olympia-Museum Köln aufbewahrt und im Rahmen von Ausstellungen gezeigt.

3. Ansprechpartner

Weitere Informationen gibt es bei:

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT
 Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Portmann
 Am großen Garten 8
 65207 Wiesbaden
 Telefon: 0 61 22/1 28 66
 Telefax: 0 61 22/1 28 31

NATIONALES OLYMPISCHES KOMITEE FÜR DEUTSCHLAND
 Achim Bueble
 Otto-Fleck-Schneise 12
 60528 Frankfurt/Main
 Telefon: 0 69/6 70 02 31
 Telefax: 0 69/6 77 12 29

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stellen als

**1. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter
 am Leibniz-Gymnasium in Potsdam
 Galileistraße 2, 14480 Potsdam**

zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Aufgaben:

- a) stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts

Die Stelle kann mit einer/einem Beamtin/Beamten oder mit einer/einem Angestellten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG zzgl. Amtszulage (vergleichbarer Vergütungsgruppe I a BAT-O zzgl. Amtszulage) bewertet. Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**2. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter
am Weinberg-Gymnasium in Kleinmachnow
Am Weinberg 20, 14532 Kleinmachnow**

zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Aufgaben:

- a) stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts

Die Stelle kann mit einer/einem Beamtin/Beamten oder mit einer/einem Angestellten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG (vergleichbarer Vergütungsgruppe I a BAT-O) bewertet. Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

ner/einem Angestellten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG zzgl. Amtszulage (vergleichbarer Vergütungsgruppe I a BAT-O zzgl. Amtszulage) bewertet. Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**3. Oberstufenkoordinatorin oder
Oberstufenkoordinator
am Gymnasium Treuenbrietzen
Berliner Straße 27, 14929 Treuenbrietzen**

zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- a) Die Koordinierung der Fachbereiche im Hinblick auf die Umsetzung der Rahmenpläne.
- b) Die individuelle Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern über die Gestaltung der Schullaufbahn unter Berücksichtigung der Regelungen der GOST-Verordnung.
- c) Die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe.
- d) Die Organisation der Einführungs- und Qualifikationsphase einschließlich der Abiturprüfung, die Mitarbeit bei der Stunden- und Kursplanung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Studienrates
- mindestens fünf Jahre Bewährung in der Unterrichtspraxis
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben sowie zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Belastbarkeit
- gute Kenntnisse über die vorliegenden Regelungen für die gymnasiale Oberstufe des Landes Brandenburg.

Die Stelle kann mit einer/einem Beamtin/Beamten oder mit einer/einem Angestellten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG (vergleichbarer Vergütungsgruppe I a BAT-O) bewertet. Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

4. **Oberstufenkoordinatorin oder
Oberstufenkoordinator
am Sally-Bein-Gymnasium Beelitz
Karl-Liebknecht-Straße 5, 14547 Beelitz**

zum nächst möglichen Termin neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- a) Die Koordinierung der Fachbereiche im Hinblick auf die Umsetzung der Rahmenpläne.
- b) Die individuelle Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern über die Gestaltung der Schullaufbahn unter Berücksichtigung der Regelungen der GOST-Verordnung.
- c) Die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe.
- d) Die Organisation der Einführungs- und Qualifikationsphase einschließlich der Abiturprüfung, die Mitarbeit bei der Stunden- und Kursplanung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Studienrates
- mindestens fünf Jahre Bewährung in der Unterrichtspraxis
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben sowie zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen sowie Belastbarkeit
- gute Kenntnisse über die vorliegenden Regelungen für die gymnasiale Oberstufe des Landes Brandenburg.

Die Stelle kann mit einer/einem Beamtin/Beamten oder mit einer/einem Angestellten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG (vergleichbarer Vergütungsgruppe I a BAT-O) bewertet. Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamts
Brandenburg an der Havel
Kirchhofstraße 1 - 2
14776 Brandenburg.**

Das Staatliche Schulamts Perleberg beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stellen als

1. **Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter**
der Abteilung 1
- Gymnasiale Oberstufe/Fachoberschule
(Fachrichtung Sozialwesen) -
am Oberstufenzentrum Prignitz
Bad Wilsnacker Straße 48
19322 Wittenberge

zum 1. April 2004 zu besetzen.

Aufgaben:

1. Leitung der Abteilung, insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen, Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse.
2. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
3. Vertretung der Abteilung in Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben etc.
4. Berechnung des Lehrbedarfs für die Abteilung, Koordination des Lehrereinsatzes der Abteilung, Erfassung von Mehrarbeit.
5. Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Besuche im Unterricht; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.
6. Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen.
7. Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.
8. Schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates.
2. Mehrjährige Bewährung im Unterricht des Bildungsgangs.
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit in der Abteilung, in der OSZ-Leitung, mit der Schulaufsicht sowie den Mitwirkungsgremien
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit im OSZ.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts sowie der Verordnungen über die gymnasiale Oberstufe und die Fachoberschule.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m Angestellten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 (vergleichbar Vergütungsgruppe I a BAT-O) bewertet. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Funktion als Abteilungsleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen folgende Stelle zum 01.02.2004 zu besetzen:

2. **Schulleiterin bzw. Schulleiter
der Grundschule „Waldschule“ Hohen Neuendorf
Waldstraße 3
16540 Hohen Neuendorf**

zum 1. Februar 2004 zu besetzen.

Aufgaben:

- Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe.
- Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis.
- Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien.
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit.
- Gute Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m Angestellten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BBesG (vergleichbar Vergütungsgruppe Ib BAT-O) bewertet.

Die Funktion als Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Mit der durch das Besoldungsstrukturgesetz in Kraft getrete-

nen Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes ist die Möglichkeit eröffnet worden, ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter auf Zeit zu übertragen. Es ist beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe nach erfolgreicher Ableistung der Erprobungszeit geschaffen sind, wird die Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter auf Zeit (bis zu 10 Jahren; danach ggf. auf Dauer) übertragen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stelle als

3. **Schulleiterin oder Schulleiter
der Allgemeinen Förderschule Oranienburg
Bernauer Straße 55
16515 Oranienburg**

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen (mit Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen).
In jedem Fall muss die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik nachgewiesen werden.
- Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis
- Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
- Gute Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m An-

gestellten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG (vergleichbar Vergütungsgruppe I a BAT-O) bewertet. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Funktion als Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres.

Mit der durch das Besoldungsstrukturgesetz in Kraft getretenen Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes ist die Möglichkeit eröffnet worden, ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter auf Zeit zu übertragen. Es ist beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe nach erfolgreicher Ableistung der Erprobungszeit geschaffen sind, wird die Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter auf Zeit (bis zu 10 Jahren; danach ggf. auf Dauer) übertragen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamt
Perleberg
Berliner Straße 49
19348 Perleberg.**

**Stellenausschreibungen
für den Unterricht in Ländern
Mittel- und Osteuropas**

**Botschafter der deutschen Sprache
und der Kultur im Ausland**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bietet landesbediensteten/-angestellten Lehrkräften einen außergewöhnlichen und interessanten Arbeitseinsatz als **Landesprogrammlehrkraft (LPLK)** in den Staaten Polen, Slowenien, Tschechien, Armenien und/oder Georgien sowie weiteren Staaten Mittel-, Osteuropas (MOE) und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS).

Die Lehrkräfte unterrichten Deutsch als Fremdsprache an allgemein bildenden Schulen (z. T. in bilingualen Zweigen) und führen Schülerinnen und Schüler an herausgehobenen Schulen im öffentlichen Schulwesen der genannten Staaten zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz. Unterricht in Sachfächern ist möglich.

Gesucht werden Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch/Fremdsprachen, Fremdsprachen/Naturwissenschaften oder Deutsch/Naturwissenschaften für die Sekundarstufe II.

Erfahrungen im Unterricht in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Bewerbungen in dreifacher Ausführung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Jutta Thiemann.

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der 1. und 2. Staatsprüfung mit einem Lehramt für die Sekundarstufe II oder vergleichbarer anerkannter Lehrerabschluss der DDR;
- eine wenigstens zweijährige und überdurchschnittliche Bewährung im brandenburgischen Schuldienst und
- Bereitschaft zu überdurchschnittlichem pädagogischen und persönlichen Engagement sowie zur Führung des interkulturellen Lernens.

Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 55 Jahre sein.

Bewerbungsunterlagen mit Informationen zum Bewerbungsverfahren und den Einsatzbedingungen erhalten Sie von Ihrem zuständigen staatlichen Schulamt oder vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Frau Dr. Jutta Thiemann, Tel.: 03 31/ 8 66 37 70).

Der Einsatz als Landesprogrammlehrkraft erfolgt ab Schuljahr 2004/05 und kann bis zu 6 Jahre verlängert werden.

Das Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA/ZfA) schreibt folgende Stelle aus:

**Die folgende Stelle als Fachberater(in) / Koordinator(in)
ist zum 01.09.2004 zu besetzen:**

Odessa, Ukraine

Zu den Aufgaben eines/r Fachberaters(in)/Koordinators(in) gehört es, den Einsatz deutscher Lehrkräfte an Schulen in der südlichen Ukraine im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms zu koordinieren, die Behörden und Schulen bei der Planung und Vorbereitung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom, Stufe II, der Kultusministerkonferenz (KMK) zu beraten sowie Unterricht und Prüfungsvorsitz an Prüfungsschulen zu übernehmen.

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache;
- einschlägige Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache;
- Wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutschsprachigem Fachunterricht, vorzugsweise im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

- Wünschenswert sind mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder in Mitteleuropa oder in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, das seit 1993 in der Ukraine existierende Lehrerentsendeprogramm in enger Zusammenarbeit mit der Fachberaterin/Koordinatorin in Kiew zu planen, zu organisieren und umzusetzen.
- Russischkenntnisse sollten vorhanden sein oder sehr schnell erlernt werden können, ukrainische Sprachkenntnisse wären vorteilhaft.
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung;
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen;
- Verhandlungsgeschick (im Umgang mit den fördernden deutschen Stellen, der deutschen Auslandsvertretung und den ukrainischen Stellen);
- Beamter/-in auf Lebenszeit (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern), die im Schuldienst tätig sind.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberater(in)/Koordinator(in) der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis **31.01.2004**.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte

Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung auf dem **Dienstweg** über die Schulleitung, das staatliche Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Frau Dr. Jutta Thiemann, Vertreterin des Landes Brandenburg im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland) gleichfalls bis spätestens **31.01.2004** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2
50728 Köln

Eine **Kopie** Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte gleichzeitig **unmittelbar** an die Zentralstelle und eine weitere an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Thiemann.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Informationen über den Einsatz als Fachberater(in) / Koordinator(in) in Odessa erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0 18 88-3 58-14 38 (Herr Dr. Harmgardt).

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0